

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Stahl, Christine Kamm, Susanna Tausendfreund** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
(Kfz-Kennzeichenscanning)**

A) Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich erklärt: „Eine automatisierte Kennzeichenerfassung, die unterschiedslos jeden nur deshalb trifft, weil er mit einem Fahrzeug eine ohne besonderen Anlass oder gar dauerhaft eingerichtete Stelle zur automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen passiert, vermittelt im Übrigen den Eindruck ständiger Kontrolle. Das sich einstellende Gefühl des Überwachtwerdens kann (...) zu Einschüchterungseffekten und in der Folge zu Beeinträchtigungen bei der Ausübung von Grundrechten führen. Hierdurch sind nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen betroffen, sondern auch das Gemeinwohl, weil die Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger gegründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist (vgl. BVerfGE 65, 1 <43>; auch BVerfGE 100, 313 <381>).“ Das bayerische Polizeiaufgabengesetz enthält dessen ungeachtet eine Befugnisnorm, die ein derartiges Kfz-Kennzeichenscanning ermöglicht.

B) Lösung

Die Ermächtigungsnorm für das präventive Kfz-Kennzeichenscanning wird aus dem Polizeiaufgabengesetz gestrichen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

§ 1

Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 421), wird wie folgt geändert:

1. Art. 33 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
2. Art. 38 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1

Die Ermächtigungsnorm für das Kfz-Kennzeichenscanning wird aus dem Polizeiaufgabengesetz gestrichen. Zur Stärkung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist es die einfache, klare und sowohl für Polizei als auch für die Bevölkerung verständliche Lösung, die Vorschriften aufzuheben.

Zu § 1 Nr. 2

Die Streichung der Ermächtigungsgrundlage führt dazu, dass keine automatisierten Erfassungen von Kfz-Kennzeichen mehr durchgeführt werden. Somit ist die Vorschrift über die weitere Verwendung derartiger Daten überflüssig.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes. Eine Übergangsbestimmung oder eine Fristsetzung sind nicht erforderlich. Das Datum des Inkrafttretens kann also auf einen Zeitpunkt unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes gelegt werden.